

E-Mail: Arbeitnehmerschutz@bgv.hamburg.de

Anzeige nach § 14 Sprengstoffgesetz – SprengG Umgang mit Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten

(Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen der Unterklasse T1)

Angaben über die Firma

Firmenname		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail
Ansprechpartner und Telefonnummer		

Die jeweilige Netto-Explosivstoff-Masse (NEM) der gelagerten Einheiten wird in einer Liste erfasst.

Eine Zündung der Airbag- und Gurtstraffereinheiten im ausgebauten Zustand erfolgt nicht.

Angaben über die verantwortliche Person

Vor- und Nachname	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Geburtsdatum	Geburtsort

Unterschrift der verantwortlichen Person

Die verantwortliche Person hat einen Lehrgang zum Erwerben erforderlicher Sachkunde besucht. Die Lehrgangsbescheinigung liegt in Kopie bei.

Sollte ein Wechsel der verantwortlichen Person stattfinden, informieren Sie bitte das Amt für Arbeitsschutz unverzüglich darüber.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Firmenstempel

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz misst dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bgv/datenschutz/>.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.